

Von: Ruppel Gerhard <gerhard.ruppel@gelsenkirchen.de>

Datum: 6. April 2016 um 12:34:00 MESZ

An: "Victoris, Friederike" <Friederike.Victoris@mkulnv.nrw.de>, "Michael Denneborg (m.denneborg@ahu.de)" <m.denneborg@ahu.de>, "g.meiners@ahu.de" <g.meiners@ahu.de>

Betreff: Arbeitskreis „Reststoffverbringung in Steinkohlenbergwerken“

Sehr geehrte Frau Dr. Victoris,

sehr geehrter Herr Dr. Denneborg,

sehr geehrter Herr Dr. Meiners,

der Entwurf des Zwischenberichts vom 14.03.16 wurde von mir daraufhin geprüft, ob die Anregungen der Stadt Gelsenkirchen bei der vom Land NRW beauftragten „Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung in Steinkohlenbergwerken in NRW“ aufgegriffen wurden. Dies sind im Wesentlichen folgende Anregungen (Details dazu siehe Stellungnahme vom 16.09.15 und Protokoll der 1. AK-Sitzung):

- Das Grubenwasser sollte vor jeglicher „Behandlungsanlage“ (z. B. Beruhigungszone) entnommen/beprobte werden.
- Falls dies nicht möglich ist, muss dies bei der Bewertung durch den Gutachter vermerkt und in die Beurteilung einbezogen werden.
- Die Metadaten der Beprobung/Analyse (wo, wie, mit welcher Methode etc. wurden die Proben genommen/analysiert) sind den Gutachten beizufügen.
- Eine Prinzipskizze der großräumigen Lage der Entnahmestelle, wie auch der kleinräumigen Entnahmebedingungen (z. B. Lage zu Dämmen, Wällen etc.) ist beizufügen.
- Es sollte geprüft werden, ob Schächte in der Nähe der BHV für eine Beprobung genutzt werden können (z. B. über die Hüllrohre oder die Entgasungseinrichtungen).
- Die Sedimente der Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe der Grubenwassereinleitungen sollten auf die „bergbautypischen“ PCB untersucht werden und nicht erst im Abstand von mehreren Kilometern Entfernung.

Dem vorgelegten Zwischenbericht kann ich nicht entnehmen, ob diese Punkte voll inhaltlich berücksichtigt werden. Dies kann der Tatsache geschuldet sein, dass wesentliche Sachinhalte in den Unterarbeitskreis „PCB-Untersuchung“ verlagert wurden, oder Punkte erst später in den weiteren Untersuchungsschritten aufgegriffen werden sollen, da sie z. B. für das Bergwerk Haus Aden/Monopol (noch) nicht relevant waren. Ich bitte Sie daher, diese Stellungnahme nicht als Kritik aufzufassen, sondern als fachliche Anregung, die Punkte in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ruppel

Stadt Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Referat Umwelt

z. Hd. Herrn Dr. Ruppel

45875 Gelsenkirchen

Tel. 0209/169-4037

Fax 0209/169-4538

Email: altlasten@gelsenkirchen.de

Internet: www.gelsenkirchen.de